



Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den 15. März 2018, Nr. 6

Inhaltsübersicht

Allgemeine Verfügungen

Richtlinie zu § 7 Absatz 7 Satz 2 Nummer 3 der Bundesnotarordnung..... 61

Verteilung der Zuständigkeiten für die Personalangelegenheiten der Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz..... 63

Bekanntmachungen

Vorstände der Rechtsanwaltskammern und der Notarkammern..... 65

Ungültigkeitserklärung von Amtssiegeln von Notarinnen und Notaren..... 66

Personalnachrichten..... 67

Ausschreibungen..... 71

Allgemeine Verfügungen

Richtlinie zu § 7 Absatz 7 Satz 2 Nummer 3 der Bundesnotarordnung

AV d. JM vom 9. März 2018 (3834 - Z. 19)
- JMBl. NRW S. 63 -

§ 1

Notarassessorinnen oder Notarassessoren können zu einer Bewerbung um eine Notarstelle im Bereich des hauptberuflichen Notariats aufgefordert werden, wenn diese Notarstelle einmal ausgeschrieben wurde und innerhalb der Bewerbungsfrist keine Bewerbung einer geeigneten Bewerberin oder eines geeigneten Bewerbers eingegangen ist oder alle geeigneten Bewerberinnen oder Bewerber ihre Bewerbung im Laufe des Besetzungsverfahrens zurückgenommen haben.

§ 2

(1) Die Aufforderung der Notarassessorinnen und Notarassessoren erfolgt in schriftlicher Form und hat den Inhalt, sich binnen einer Frist von zwei Wochen nach Zustellung des Aufforderungsschreibens auf die genannte Notarstelle zu bewerben (Bewerbungsfrist); auf die Rechtsfolge des § 7 Absatz 7 Satz 2 Nummer 3 der Bundesnotarordnung soll hingewiesen werden. Der Bescheid ist mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen. Die Aufforderung soll mit der Anordnung der sofortigen Vollziehung (§ 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung) verbunden werden, die nach Maßgabe des § 80 Absatz 3 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung zu begründen ist.

(2) Der Notarassessorin oder dem Notarassessor ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu der beabsichtigten Aufforderung zu geben (§ 28 Absatz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen). Das (separate) Anhörungsschreiben, mit dem der Notarassessorin oder dem Notarassessor binnen einer Frist von zwei Wochen Gelegenheit zur Stellungnahme zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu geben ist, kann zeitgleich mit der Aufforderung nach Absatz 1 versandt werden. Das Schreiben soll Informationen darüber enthalten, ob und in welchem Umfang die Notarkammer Mittel zur Unterstützung des Amtsinhabers der Notarstelle zur Verfügung stellt.

(3) Stellt die Notarassessorin oder der Notarassessor einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung, beginnt der Lauf der Bewerbungsfrist nicht bevor die Entscheidung über diesen Antrag unanfechtbar oder rechtskräftig geworden ist.

§ 3

(1) Bezogen auf die Anzahl aller ausgeschriebenen Stellen sollen – soweit möglich – die doppelte Anzahl von Notarassessorinnen und Notarassessoren aufgefordert werden.

(2) Die Auswahl der aufzufordernden Notarassessorinnen und Notarassessoren erfolgt im Wege der Bestenauslese nach Maßgabe von § 6 Absatz 3 und § 6b Absatz 4 Satz 1 der Bundesnotarordnung unter denjenigen Notarassessorinnen und Notarassessoren, die im Zeitpunkt des voraussichtlichen Amtsantritts (§ 6b Absatz 4 Satz 2 der Bundesnotarordnung in Verbindung mit § 2 Absatz 3 Satz 4 AVNot ihren Regelanwärterdienst im Sinne des § 7 Absatz 1 der Bundesnotarordnung geleistet haben. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Bestenauslese ist der Ablauf der Bewerbungsfrist gemäß § 6b Absatz 2 der Bundesnotarordnung. Notarassessorinnen und Notarassessoren, die zum Zeitpunkt der Aufforderung bei einer Landesorganisation oder deren Einrichtungen, einem Gericht oder einer Behörde tätig sind, sind im Rahmen des Aufforderungsverfahrens nicht zu berücksichtigen.

(3) Einer Aufforderung steht nicht entgegen, dass sich die Notarassessorin oder der Notarassessor zum Zeitpunkt der Aufforderung bereits um eine andere Notarstelle beworben hat. Die Notarassessorin oder der Notarassessor kann in diesem Fall gemäß § 11 Absatz 2 AVNot erklären, dass sie oder er die andere Notarstelle in erster Linie anstrebt.

§ 4

Ersucht einer der aufgeforderten Notarassessorinnen oder Notarassessoren um Rechtsschutz gemäß § 111 der Bundesnotarordnung gegen die Aufforderung, kann auch den übrigen Besetzungsverfahren erst nach Beendigung des gerichtlichen (Eil-)Verfahrens Fortgang gegeben werden.

§ 5

Unterbleibt eine Bewerbung trotz Aufforderung nach § 7 Absatz 7 Satz 2 Nummer 3 der Bundesnotarordnung und konnte die angebotene Notarstelle mangels einer geeigneten Bewerberin oder eines geeigneten Bewerbers nicht besetzt werden, entscheidet die Präsidentin oder der Präsident des Oberlandesgerichts nach Abschluss des Besetzungsverfahrens im Benehmen mit der Präsidentin oder dem Präsidenten des anderen Oberlandesgerichts über die Entlassung der Notarassessorin oder des Notarassessors aus dem Dienst.

§ 6

Diese Allgemeine Verfügung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft. Zugleich tritt die Aufforderungsrichtlinie vom 1. Februar 2012 außer Kraft.

**Verteilung der Zuständigkeiten
für die Personalangelegenheiten der
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz**

**AV d. JM vom 20. Februar 2018 (2500 - Z. 65)
- JMBl. NRW S. 63 -**

Die AV vom 29. März 2012 (2500 - Z. 65) - JMBl. NRW S. 81 - wird wie folgt geändert:

I.

1.

In der Überschrift sowie in den Abschnitten der Nummern 3.2, 3.3, 3.6, 4.1.1, 4.2.1 und 4.2.2 ist die Formulierung „Justizministerium“ jeweils durch „Ministerium der Justiz“ zu ersetzen.

2.

Nummer 1.2 wird wie folgt gefasst:

„Die Beschäftigungsbehörden sind auch zuständig für die Ausführung der Entscheidungen übergeordneter Behörden über die Einstellung oder dauerhafte Übertragung eingruppierungsrelevanter Tätigkeiten.“

3.

In Nummer 3.1 Satz 1 wird der Klammerzusatz „(vgl. gehobener Dienst)“ geändert in „(vergleichbar der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt)“.

4.

Nummer 3.1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Entsprechendes gilt für die dauerhafte Übertragung von Tätigkeiten, die eine Eingruppierung von bereits eingestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in die vorgenannten Entgeltgruppen zur Folge hat.“

5.

Nummer 3.2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Entsprechendes gilt für die dauerhafte Übertragung von Tätigkeiten, die eine Eingruppierung von bereits eingestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in die vorgenannten Entgeltgruppen zur Folge hat.“

6.

Nummer 3.3 wird wie folgt neu gefasst:

„Abweichend von Nummer 3.1 und Nummer 3.2 sind im Bereich des Justizvollzuges dem Ministerium der Justiz vorbehalten

- die Einstellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des seelsorglichen Dienstes und von Juristinnen und Juristen mit zweiter juristischer Staatsprüfung,
- die Einstellung der Leitenden Ärztin oder des Leitenden Arztes des Justizvollzugskrankenhauses Nordrhein-Westfalen sowie
- die Einstellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die zur Leitung eines Fachdienstes nach den Richtlinien für die Fachdienste bei den Justizvollzugseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen bestellt werden; entsprechendes gilt für die dauerhafte Übertragung von Tätigkeiten, die eine Eingruppierung in eine Leitungsstelle zur Folge hat.

Der Zustimmung des Ministeriums der Justiz bedürfen im Bereich des Justizvollzuges

- die Einstellung von allen weiteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Entgeltgruppe 14 der Entgeltordnung zum TV-L und höher oder die dauerhafte Übertragung von Tätigkeiten, die eine Eingruppierung in diese Entgeltgruppe von bereits eingestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zur Folge hat,
- sowie unabhängig von der Eingruppierung die Einstellung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die Aufgaben der Prävention von Radikalisierung in nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten wahrnehmen.“

7.

Die bisherige Regelung unter Nummer 3.5 entfällt.

8.

Die bisherige Nummer 3.6 wird Nummer 3.5.

9.

Unter Nummer 4.1.1 werden die bisherigen Sätze 3 und 4 durch folgenden Satz 3 ersetzt:

„Im Justizvollzug gilt Satz 1 nur für die Versetzungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des seelsorglichen Dienstes, von Juristinnen und Juristen mit zweiter juristischer Staatsprüfung, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die Aufgaben der Prävention von Radikalisierung im nordrhein-westfälischen Justizvollzug wahrnehmen, und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppe 15 der Entgeltordnung zum TV-L und höher.“

10.

Nummer 4.2.1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Das gleiche gilt für die Abordnung im Justizvollzug von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des seelsorglichen Dienstes, von Juristinnen und Juristen mit zweiter juristischer Staatsprüfung, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die Aufgaben der Prävention von Radikalisierung in nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten wahrnehmen, und für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppe 15 der Entgeltordnung zum TV-L und höher.“

11.

Nummer 8 (neu) wird wie folgt gefasst:

„Entscheidung nach § 82a LBG NRW analog

Die Entscheidung in entsprechender Anwendung des § 82a LBG NRW obliegt den unter Nr. 3.1 Satz 1 genannten Behörden jeweils für ihren Geschäftsbereich bzw. der Leiterin oder dem Leiter der Zentralstelle für Rechts- und Schadensangelegenheiten für die Justizvollzugseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen und die Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen.“

12.

Die bisherige Nummer 8 wird Nummer 9.

13.

Der letzte Halbsatz unter Nr. 9 (neu) wird wie folgt gefasst:

„...soweit in den Nummern 3 bis 8 nichts anderes bestimmt ist.“

14.

Die bisherige Nummer 9 wird Nummer 10.

II.

Diese AV tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Bekanntmachungen

Vorstände der Rechtsanwaltskammern und der Notarkammern

Bekanntmachung d. JM vom 1. März 2018 (1202 – Z. 42) - JMBl. NRW. S. 65 -

Bekanntmachung vom 26. Mai 2015 (JMBl. NRW. S. 194)

I.

Der **Vorstand der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf** setzt sich aufgrund der Neu- bzw. Wiederwahl vom 26.04.2017 seit diesem Tage wie folgt zusammen:

Rechtsanwalt Dr. Malte Abel in Meerbusch
Rechtsanwalt Sören Beyer in Düsseldorf
Rechtsanwalt Dr. Jürgen Breuer in Neuss
Rechtsanwalt André Bruckhaus in Krefeld
Rechtsanwältin Dörte Finger in Duisburg
Rechtsanwalt Joachim Germer in Dinslaken
Rechtsanwältin Natascha Grosser in Düsseldorf
Rechtsanwalt Dr. Klaus Gründler in Duisburg
Rechtsanwalt Michael Grütering in Düsseldorf
Rechtsanwalt Andreas Hammelstein in Mönchengladbach
Rechtsanwalt Thorsten Haßiepen in Wegberg
Rechtsanwalt Dr. Damian Hecker in Düsseldorf
Rechtsanwalt Dr. Nikolas Hübschen in Düsseldorf
Rechtsanwalt Dr. Andreas Karl in Düsseldorf
Rechtsanwalt Robert Kersting in Solingen
Rechtsanwalt Dr. Till Christopher Knappke in Düsseldorf
Rechtsanwalt Olaf Kranz in Düsseldorf
Rechtsanwalt Rolf Krings in Haan
Rechtsanwältin Dr. Martina Lewen in Duisburg
Rechtsanwalt Dr. Sven-Joachim Otto in Düsseldorf
Rechtsanwältin Caroline Pfeiffer in Düsseldorf
Rechtsanwältin Andrea Post in Wuppertal
Rechtsanwalt Dr. Karl Scholten in Kleve
Rechtsanwalt Dr. Christian Schmidt in Krefeld
Rechtsanwalt und Notar Herbert P. Schons in Duisburg
Rechtsanwalt Dr. Volker Schumacher in Düsseldorf
Rechtsanwalt Karl-Heinz Silz in Goch
Rechtsanwalt Dr. Dirk Uwer in Düsseldorf
Rechtsanwalt Dr. Philipp Voet van Vormizeele in Neuss
Rechtsanwalt Frank Witte in Wuppertal

II.

Das **Präsidium der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf** setzt sich aufgrund der Neu- bzw. Wiederwahl in der Vorstandssitzung vom 02.05.2017 wie folgt zusammen:

Rechtsanwalt und Notar Herbert P. Schons in Duisburg, Präsident
Rechtsanwalt Dr. Christian Schmidt in Krefeld, Vizepräsident
Rechtsanwalt Karl-Heinz Silz in Goch, Schriftführer
Rechtsanwalt Dr. Philipp Voet van Vormizeele in Neuss, Schatzmeister
Rechtsanwältin Natascha Grosser in Düsseldorf
Rechtsanwalt Olaf Kranz in Düsseldorf
Rechtsanwältin Dr. Martina Lewen in Duisburg
Rechtsanwältin Andrea Post in Wuppertal

Ungültigkeitserklärung von Amtssiegeln von Notarinnen und Notaren

Bekanntmachung d. JM vom 13. März 2018 (5413 E – Z. 2/18) - JMBl. NRW S. 66 -

AV d. JM vom 23. März 2001 (3830 - I B.54) - JMBl. NRW S. 117 -
in der Fassung vom 21. Februar 2017

Die nachstehend näher bezeichneten Amtssiegel eines Notars sind in Verlust geraten. Die Amtssiegel werden hiermit für ungültig erklärt.

Hinweise, die zur Auffindung der Siegel führen können, sowie Anhaltspunkte für eine unbefugte Benutzung bitte ich unmittelbar dem Präsidenten des Landgerichts Duisburg mitzuteilen.

Beschreibung der Amtssiegel

- a) Lacksiegel ohne Kennziffer und dem Landeswappen Nordrhein-Westfalen

Material: Metall

Griff: Holz

Durchmesser: 35 mm

Umschrift: M. Aengenvoort, Notar in Oberhausen

- b) Farbdrucksiegel schwarz ohne Kennziffer und dem Landeswappen Nordrhein-Westfalen

Material: Kunststoff

Griff: Holz

Durchmesser: 35 mm

Umschrift: M. Aengenvoort, Notar in Oberhausen

- c) Farbdrucksiegel blau (selbstfärbend) ohne Kennziffer und dem Landeswappen Nordrhein-Westfalen

Material: Kunststoff

Griff: Kunststoff

Durchmesser: 35 mm

Umschrift: M. Aengenvoort, Notar in Oberhausen

Ungültigkeitserklärung von Amtssiegeln von Notarinnen und Notaren

Berichtigung:

Die Bekanntmachung d. JM vom 27. Februar 2018 (5413 E – Z. 1/18) - JMBl. NRW S. 51 - wird dahingehend berichtigt, dass die Beschreibung der Amtssiegel wie folgt lautet:

Beschreibung der Amtssiegel

- a) Farbdrucksiegel ohne Kennziffer und dem Landeswappen Nordrhein-Westfalen

Material: Metall

Durchmesser: 35 mm

Umschrift: Kornelia Rudolph-Alexander, Notarin in Kempen

- b) Lacksiegel ohne Kennziffer und dem Landeswappen Nordrhein-Westfalen

Material: Metall

Durchmesser: 35 mm

Umschrift: Kornelia Rudolph-Alexander, Notarin in Kempen

Personalnachrichten

Ministerium der Justiz

Ernannt:

z. **Regierungshauptsekretärin**: Regierungsobersekretärin Dimmer.

OLG-Bezirk Düsseldorf

Gerichte

Ruhestand:

Vors. Richter am LG Christian Oppermann in Düsseldorf; Sozialamtsrätin Marianne Fechter in Krefeld; Obergerichtsvollzieher Peter Birwe in Krefeld und Obergerichtsvollzieher Werner Borghs in Kempen.

Richterinnen/Richter kraft Auftrags

Ernannt:

Oberstaatsanwalt Dr. Matthias Modrey in Duisburg.

Staatsanwaltschaften

Ernannt:

z. **Ersten Justizhauptwachtmeister**: Justizhauptwachtmeister Klaus Bode in Duisburg u. Thomas Gerhard Finkenrath in Wuppertal.

Versetzt:

Staatsanwältin Güliz Schnitzler von Düsseldorf nach Hamburg.

Ruhestand:

Regierungsdirektor Reiner Hoffmann und Justizamtsrätin Ute Matzerath in Düsseldorf, Oberamtsanwalt Wolfgang Oberklus in Kleve, Justizrat Bruno Klein in Wuppertal und Justizhauptsekretärin Gabriele Hoppe in Duisburg.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessor/in Pascal Merchowski, Katrin Isabel Müller und Julia Szwed.

OLG-Bezirk Hamm

Gerichte

Ernannt:

z. **Richter/in am AG:** Richter/in Sven Bastek in Castrop-Rauxel u. Dr. Kirstin Wiggenhagen in Schwelm.

Ruhestand:

Justizamtsrätin Edeltraud Rehrmann in Brakel, Justizamtfrau Kerstin Schleef-Eichhorn in Minden; Justizamtsinspektorin (A 9 mit AZ) Ursela Greune in Soest; Justizhauptwachtmeister Peter Papajewski in Dortmund u. Justizhauptwachtmeister Bernd Sauer in Siegen.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessor/in Lisa Gbur, Dr. Markus Seip u. Dr. André Stahl.

Staatsanwaltschaften

Ernannt:

z. **Oberamtsanwalt (BesGr. A 13 m. AZ):** Oberamtsanwalt Matthias Deumlich in Detmold.

Versetzt:

Staatsanwältin Linda Bertram aus Bielefeld in den Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums der Justiz.

Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte u. Notarinnen/Notare

Rechtsanwältin / Rechtsanwalt (Neuzulassungen u. Aufnahmen):

Thomas Otten (bisher RAK Karlsruhe) in Herford, Dr. Stefan Richter (bisher RAK Düsseldorf) in Essen, Henning Schröder, LL.M.(Taxation) (bisher RAK Düsseldorf) in Rödinghausen, Ulrich Weber (bisher RAK Düsseldorf) in Wetter.

Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt (Neuzulassungen u. Aufnahmen):

Desiree Böse in Haltern am See, Priska Jungeilges in Bielefeld, Dr. Thomas Koonert in Detmold, Thomas Otten (bisher RAK Karlsruhe) in Herford, Dr. Stefan Richter (bisher RAK Düsseldorf) in Essen.

Löschungen als Rechtsanwältin / Rechtsanwalt:

Ralf Schwarzer in Rheda-Wiedenbrück, Ann-Kathrin Pape Nolte in Minden, Kathrin Deitmar in Attendorn, Alfred Hollatz (Rechtsbeistand) in Gelsenkirchen, Natascha Deimel in Menden, Garrelt Duin in Essen, Klaus Eversberg in Münster.

Abgabe in andere Kammerbezirke:

Kai de Góes in Dortmund, Raphael Beermann in Essen, Annika Schönengel in Herten, Hannah-Madeleina Rotter in Essen, Jutta Wedewer in Werne.

Bestellt zur Anwaltsnotarin/zum Anwaltsnotar:

Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte Sylvia Neuhäuser, LL.M. in Olsberg, Dr. Simone Schütte-Leifels in Marsberg, Dr. Linus Meyer in Bielefeld, Peter Torsten Willuhn und Anita Bicknese in Minden, Sebastian Raape, Dr. Stefan Heutz und Stephan Rainer Bruno Nöhles in Essen.

Erreichen der Altersgrenze:

Rechtsanwältin/Rechtsanwalt und Notarin/Notar Wolf-Dietrich Schürmann-Dubois in Castrop-Rauxel und Rita Galle-Schneebecke in Ibbenbüren.

Korrektur einer Veröffentlichung im JMBl. vom 01.02.2018

Unter „Bestellt zur Anwaltsnotarin/zum Anwaltsnotar“ wurde bei der Rechtsanwältin Gode-Marie Quast-Hohenhorst als Dienstsitz **Bielefeld** angegeben. Ihr Dienstsitz befindet sich aber in **Gütersloh**.

OLG-Bezirk Köln

Gerichte

Ernannt:

z. **Richter am AG**: Richter Sebastian Behr u. Dr. Linus Schmitt in Köln; z. **Justizhauptwachmeister**: Justizoberwachmeister Mark Koep in Bonn, Daniel Bresgen in Euskirchen, Ralf Glunschke u. Symeon Kakariaris in Köln, Walter Bös in Königswinter u. Francisco Fernandez Jurado in Siegburg.

Versetzt:

Richter am AG - als der ständige Vertreter eines Direktors - Dr. Stephan Ebeling aus Düren nach Euskirchen.

Ruhestand:

Sozialamtsrat Edgar Maanen in Aachen, Justizamtsinspektorin Luzia Kaminetzki in Gummersbach u. Justizobersekretärin Christiane Dormann in Leverkusen.

Staatsanwaltschaften

Richterinnen/Richter auf Probe:

Ernannt:

Assessor/in Sven Niemeier, Julia Panteleit u. Dr. Hannah Lea Pfeiffer.

Finanzgerichte

Ernannt:

z. **Vorsitzenden Richter am FG**: Richter am FG Ingo Lutter in Münster.

Ruhestand:

Vorsitzender Richter am FG Prof. Dr. Alfons Brune in Münster.

LAG-Bezirk Hamm

Ruhestand:

Regierungsamtsinspektorin Regina Arendt in Herford.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessor/in: Annedore Witschen u. Dr. Lennart Elking.

LAG-Bezirk Köln

Ruhestand:

Richter am ArbG Hans Kratz in Aachen.

Justizvollzug

Ernannt:

z. **Oberregierungsrat**: Regierungsrat Helge Chudziak in Bielefeld-Senne; z. **Regierungsrat**: Regierungsamtsrat Christoph Brömmel in Hagen; z. **Regierungsamtmann**: Regierungsoberinspektor Mirko Puderbach in Hagen; z. **Sozialamtfrau**: Sozialoberinspektorin Christiane Blümer-Michl in Iserlohn; z. **Sozialoberinspektor**: Sozialinspektor Eduard Körber in der SoThA Gelsenkirchen; z. **Justizvollzugsamtsinspektor**: Justizvollzugshauptsekretär Torsten Leonhart in Essen, Achim Weschenbach in Iserlohn; z. **Regierungsamtsinspektorin**: Regierungshauptsekretärin Anke Jansen in Bochum; z. **Hauptwerkmeister**: Oberwerkmeister Jörg Herpich, Mike Sobolewski u. Martin Ulrich in Düsseldorf; z. **Justizvollzugshauptsekretär/in**: Justizvollzugsoberssekretär/in Marvin Wies u. Christoph Hochstetter in Bochum, André Hauswerth in Detmold, Yvonne Cichos u. Thomas Kaczmarek in Iserlohn; z. **Regierungsobersekretärin**: Regierungssekretärin Caroline Ziemann in Düsseldorf.

Versetzt:

Regierungsamtsinspektorin Anke Jansen von Bochum-Langendreer nach Bochum.

Ruhestand:

Leitender Regierungsmedizinaldirektor Michael Riedel in Köln, Sozialamtsrätin Christiane Käufer in Detmold, Justizvollzugsamtsinspektor Bernhard Clases in Bielefeld-Senne, Justizvollzugsamtsinspektor Alfred Menne in Essen, Justizvollzugsamtsinspektor Peter Klippel, Justizvollzugsamtsinspektor Uwe Krzykalla in Gelsenkirchen, Justizvollzugsamtsinspektor Max Paar in Moers-Kapellen,

Justizvollzugshauptsekretär Andreas Röhrig in Bielefeld-Brackwede, Justizvollzugshauptsekretärin Renate Schiller in Gelsenkirchen.

Stellenausschreibungen

Das Land NRW fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Das Land NRW bemüht sich bevorzugt um die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und gleichgestellter behinderter Menschen im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX sind daher ebenfalls ausdrücklich erwünscht.

Die folgenden Ausschreibungen richten sich ausdrücklich auch an Menschen mit Migrationshintergrund.

Sofern im Einzelnen nichts Anderes bestimmt ist,

- richten sich die Ausschreibungen an Voll- und Teilzeitkräfte,
- sind Bewerbungen innerhalb von zwei Wochen nach dieser Ausschreibung grundsätzlich auf dem Dienstweg einzureichen.

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um folgende Stellen:

- | | |
|--------------|---|
| 1 | Leitende Oberstaatsanwältin o. Leitender Oberstaatsanwalt (R 3) b. d. GSStA in Köln |
| 1 | Richterin o. Richter am FG in Münster
Bewerbungen sind innerhalb einer Frist von zwei Wochen auf dem Dienstweg einzureichen; Bewerber/innen, die nicht im öffentlichen Dienst stehen, reichen ihre Bewerbung bei dem Präsidenten des Finanzgerichts Münster ein.
- Wegen der Einstellungsvoraussetzungen wird auf das JMBl. NRW Nr. 21 vom 1. November 2011 Bezug genommen. - |
| 1 o. mehrere | Richterin o. Richter am LG in Essen |
| 1 o. mehrere | Richterin o. Richter am LG in Paderborn |
| 1 | Richterin o. Richter am AG in Aachen
- für die planmäßige Anstellung von Richterinnen o. Richtern auf Probe aus dem Bezirk des OLG Köln - |
| 1 | Richterin o. Richter am SG in Duisburg
- für die planmäßige Anstellung einer Richterin oder eines Richters auf Probe aus dem Bezirk des LSG NRW - |
| 1 | Richterin o. Richter am SG in Gelsenkirchen
- für die planmäßige Anstellung einer Richterin oder eines Richters auf Probe aus dem Bezirk des LSG NRW - |
| 1 | Richterin o. Richter am ArbG in Detmold
- für die planmäßige Anstellung einer Richterin bzw. eines Richters auf Probe aus dem Bezirk des LAG Hamm |
| 1 | Justizrätin o. Justizrat (BesGr. A 13 m. AZ.) – Rechtspfleger/in, d. überwiegend Aufgaben innerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt – im LG-Bez. Aachen |

- 1 Justizrätin o. Justizrat (BesGr. A 13 m. AZ.) – Rechtspfleger/in, d. überwiegend Aufgaben innerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt – im LG-Bez. Köln (ohne AG Köln)
- 1 Justizrätin o. Justizrat (BesGr. A 13 m. AZ.) – Rechtspfleger/in, d. überwiegend Aufgaben innerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt – b. d. AG Köln
- 1 Justizrätin o. Justizrat (BesGr. A 13) – Rechtspfleger/in, d. überwiegend Aufgaben innerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt – im LG-Bez. Aachen
- 1 o. mehrere Justizrätin o. Justizrat (BesGr. A 13) – Rechtspfleger/in, d. überwiegend Aufgaben innerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt – b. d. AG Köln
- 1 o. mehrere Justizamtsrätin o. Justizamtsrat (BesGr. A 12) – Sachbearbeiter/in in Justizverwaltungssachen – b. d. OLG Köln
- 1 o. mehrere Justizamtsrätin o. Justizamtsrat (BesGr. A 12) - Rechtspfleger/in, d. überwiegend Aufgaben innerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt – im LG-Bez. Aachen
- 1 Justizamtsrätin o. Justizamtsrat (BesGr. A 12) - Rechtspfleger/in, d. überwiegend Aufgaben innerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt – im LG-Bez. Bonn
- 1 o. mehrere Justizamtsrätin o. Justizamtsrat (BesGr. A 12) - Rechtspfleger/in, d. überwiegend Aufgaben innerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt – im LG-Bez. Köln (ohne AG Köln)
- 1 o. mehrere Justizamtsrätin o. Justizamtsrat (BesGr. A 12) - Rechtspfleger/in, d. überwiegend Aufgaben innerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt – b. d. AG Köln
- 1 o. mehrere Justizamtsfrau o. Justizamtsmann (BesGr. A 11) – Sachbearbeiter/in in Justizverwaltungssachen – b. d. OLG Köln
- 1 o. mehrere Justizamtsfrau o. Justizamtsmann (BesGr. A 11) - Rechtspfleger/in, d. überwiegend Aufgaben innerhalb o. außerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt – im LG-Bez. Aachen
- 1 o. mehrere Justizamtsfrau o. Justizamtsmann (BesGr. A 11) - Rechtspfleger/in, d. überwiegend Aufgaben innerhalb o. außerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt – im LG-Bez. Bonn
- 1 o. mehrere Justizamtsfrau o. Justizamtsmann (BesGr. A 11) - Rechtspfleger/in, d. überwiegend Aufgaben innerhalb o. außerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt – im LG-Bez. Köln (ohne AG Köln)
- 1 o. mehrere Justizamtsfrau o. Justizamtsmann (BesGr. A 11) - Rechtspfleger/in, d. überwiegend Aufgaben innerhalb o. außerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt – b. d. AG Köln
- 1 Justizamtsfrau o. Justizamtsmann (BesGr. A 11) – Sachbearbeiter/in in Justizverwaltungssachen – b. d. LG Bonn
- 1 o. mehrere Regierungsamtsfrau o. Regierungsamtsmann bei einem Verwaltungsgericht
- 1 o. mehrere Justizamtsinspektorin o. Justizamtsinspektor (A 9 m. AZ) - Beamter/Beamtin, d. überwiegend Aufgaben d. Sonderschlüssels (ohne ADV) wahrnimmt - b. e. Gericht im LG-Bez. Aachen

- 1 o. mehrere Justizamtsinspektorin o. Justizamtsinspektor (A 9 m. AZ) - Beamter/Beamtin, d. überwiegend Aufgaben d. Sonderschlüssels (ohne ADV) wahrnimmt - b. e. Gericht im LG-Bez. Bonn
- 1 o. mehrere Justizamtsinspektorin o. Justizamtsinspektor (A 9 m. AZ) - Beamter/Beamtin, d. überwiegend Aufgaben d. Sonderschlüssels (ohne ADV) wahrnimmt - b. e. Gericht im LG-Bez. Köln (ohne AG Köln)
- 1 o. mehrere Justizamtsinspektorin o. Justizamtsinspektor (A 9 m. AZ) - Beamter/Beamtin, d. überwiegend Aufgaben d. Sonderschlüssels (ohne ADV) wahrnimmt - b. d. OLG Köln
- 1 Justiz-/Regierungsamtsinspektorin o. Justiz-/Regierungsamtsinspektor (A 9 mit AZ) - Beamter/Beamtin, d. überwiegend Aufgaben des Sonderschlüssels wahrn. - b. e. VG o. b. d. OVG
- 1 o. mehrere Justizamtsinspektorin o. Justizamtsinspektor (A 9 m. AZ) - Beamter/Beamtin, d. überwiegend Aufgaben d. Sonderschlüssels (ohne ADV) wahrnimmt - b. d. AG Köln
- 1 Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor (A 9 m. AZ) - Leiterin o. Leiter des Allgemeinen Vollzugsdienstes b. d. JVA Moers-Kapellen - die Stellenbeschreibung mit Anforderungsprofil kann b. d. Leiterin der JVA Moers-Kapellen angefordert werden -
- 1 o. mehrere Obergerichtsvollzieherin o. Obergerichtsvollzieher (Bes.Gr. A 9 m. AZ) im LG-Bezirk Aachen
- 1 o. mehrere Obergerichtsvollzieherin o. Obergerichtsvollzieher (Bes.Gr. A 9 m. AZ) im LG-Bezirk Bonn
- 1 o. mehrere Obergerichtsvollzieherin o. Obergerichtsvollzieher (Bes.Gr. A 9 m. AZ) im LG-Bezirk Köln (ohne AG Köln)
- 1 o. mehrere Obergerichtsvollzieherin o. Obergerichtsvollzieher (Bes. Gr. A 9 m. AZ) b. d. AG Köln
- 1 o. mehrere Justizamtsinspektorin o. Justizamtsinspektor (A 9) - Beamter/Beamtin, d. überwiegend Aufgaben d. Sonderschlüssels (ohne ADV) wahrnimmt - b. e. Gericht im LG-Bez. Aachen
- 1 o. mehrere Justizamtsinspektorin o. Justizamtsinspektor (A 9) - Beamter/Beamtin, d. überwiegend Aufgaben d. Sonderschlüssels (ohne ADV) wahrnimmt - b. e. Gericht im LG-Bez. Bonn
- 1 o. mehrere Justizamtsinspektorin o. Justizamtsinspektor (A 9) - Beamter/Beamtin, d. überwiegend Aufgaben d. Sonderschlüssels (ohne ADV) wahrnimmt - b. e. Gericht im LG-Bez. Köln (ohne AG Köln)
- 1 o. mehrere Justizamtsinspektorin o. Justizamtsinspektor (A 9) - Beamter/Beamtin, d. überwiegend Aufgaben d. Sonderschlüssels (ohne ADV) wahrnimmt - b. d. AG Köln
- 1 o. mehrere Justizamtsinspektorin o. Justizamtsinspektor (A 9) - Beamter/Beamtin, d. überwiegend Aufgaben d. Sonderschlüssels (ohne ADV) wahrnimmt - b. d. OLG Köln
- 1 o. mehrere Justizamtsinspektorin o. Justizamtsinspektor (A 9) - Beamter/Beamtin, d. überwiegend Aufgaben außerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt - b. e. Gericht i. LG-Bez. Aachen

- 1 o. mehrere Justizamtsinspektorin o. Justizamtsinspektor (A 9) - Beamter/Beamtin, d. überwiegend Aufgaben außerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt - b. e. Gericht i. LG-Bez. Bonn
- 1 o. mehrere Justizamtsinspektorin o. Justizamtsinspektor (A 9) - Beamter/Beamtin, d. überwiegend Aufgaben außerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt - b. e. Gericht i. LG-Bez. Köln (ohne AG Köln)
- 1 o. mehrere Justizamtsinspektorin o. Justizamtsinspektor (A 9) - Beamter/Beamtin, d. überwiegend Aufgaben außerhalb d. Sonderschlüssels (ohne ADV) wahrnimmt - b. d. AG Köln
- 1 o. mehrere Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor (A 9) b. d. JVA Siegburg
- mehrere Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor bei der JVA Werl
- mehrere Justizvollzugshauptsekretärin o. Justizvollzugshauptsekretär bei der JVA Werl
- 1 o. mehrere Obergerichtsvollzieherin o. Obergerichtsvollzieher (Bes.Gr. A 9) im LG-Bezirk Aachen
- 1 o. mehrere Obergerichtsvollzieherin o. Obergerichtsvollzieher (Bes.Gr. A 9) im LG-Bezirk Bonn
- 1 o. mehrere Obergerichtsvollzieherin o. Obergerichtsvollzieher (Bes.Gr. A 9) im LG-Bezirk Köln (ohne AG Köln)
- 1 o. mehrere Obergerichtsvollzieherin o. Obergerichtsvollzieher (Bes.Gr. A 9) b. d. AG Köln
- 1 Betriebsinspektorin o. Betriebsinspektor (A 9) – stellvertretende/r Leiter/in des Werkdienstes b. d. JVA Hagen
- das Anforderungsprofil kann b. d. Leiterin der JVA Hagen angefordert werden -
- 1 o. mehrere Justizhauptsekretärin o. Justizhauptsekretär b. e. Gericht im LG-Bez. Aachen
- 1 o. mehrere Justizhauptsekretärin o. Justizhauptsekretär b. e. Gericht im LG-Bez. Bonn
- 1 o. mehrere Justizhauptsekretärin o. Justizhauptsekretär b. e. Gericht im LG-Bez. Köln (ohne AG Köln)
- 1 o. mehrere Justizhauptsekretärin o. Justizhauptsekretär b. d. AG Köln
- 1 o. mehrere Justizhauptsekretärin o. Justizhauptsekretär b. d. OLG Köln
- 1 o. mehrere Justizvollzugshauptsekretärin o. Justizvollzugshauptsekretär (A 8) b. d. JVA Siegburg
- 1 o. mehrere Justizobersekretärin o. Justizobersekretär b. e. Gericht im LG-Bez. Aachen
- 1 o. mehrere Justizobersekretärin o. Justizobersekretär b. e. Gericht im LG-Bez. Bonn
- 1 o. mehrere Justizobersekretärin o. Justizobersekretär b. e. Gericht im LG-Bez. Köln (ohne AG Köln)
- 1 o. mehrere Justizobersekretärin o. Justizobersekretär b. d. AG Köln

- 1 o. mehrere Justizobersekretärin o. Justizobersekretär b. d. OLG Köln
- 1 o. mehrere Justizhauptwachtmeisterin o. Justizhauptwachtmeister b. d. AG Köln
- 3 Notarassessorinnen o. Notarassessoren
Gesuche um Übernahme i. d. Anwärterdienst f. d. Notaramt sind bis zum 16.04.2018 **nur b. d. Präsidentin des Oberlandesgerichts Köln** einzureichen.

Referentin o. Referent im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz sind mehrere Stellen für Referentinnen/Referenten zu besetzen. (Einzelheiten können der Veröffentlichung im Justizintranet (Bereich Justiz NRW / Ausschreibungen / Ausschreibung sonstiger Stellen) entnommen werden.)

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter bei dem Bundesgerichtshof

Bei dem Bundesgerichtshof sind mehrere Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu besetzen. (Einzelheiten können der Veröffentlichung im Justizintranet (Bereich Justiz NRW / Ausschreibungen / Ausschreibung sonstiger Stellen) entnommen werden.)

Psychologin / Psychologe b. d. JVA Bochum-Langendreer - Berufsförderungsstätte -

Bei der JVA Bochum-Langendreer ist kurzfristig die Stelle einer Psychologin / eines Psychologen zu besetzen. Die Stelle ist in der Bandbreite den Besoldungsgruppen A13/A14 LBesO A NRW bzw. der Entgeltgruppe 13 TV-L zugeordnet. Die Stellenbeschreibung mit Anforderungsprofil kann bei der Leiterin der Justizvollzugsanstalt Bochum-Langendreer - Berufsförderungsstätte - angefordert werden

Geschäftsleiterin/Geschäftsleiter b. d. VG Münster

Bei dem VG Münster ist der Dienstposten der Geschäftsleiterin/des Geschäftsleiters neu zu besetzen. Die Funktion ist derzeit in der Bandbreite den Besoldungsgruppen A 12 bis A 13 zugeordnet. Bewerbungen sind innerhalb von zwei Wochen nach dieser Ausschreibung auf dem Dienstweg an die Präsidentin des OVG zu richten.

Weitere Leiterin o. weiterer Leiter der Justizwachtmeisterei b. d. LG Aachen

Bei dem LG Aachen ist der Dienstposten e. weiteren Leiterin/Leiters der Justizwachtmeisterei zu besetzen. Die Funktion ist derzeit in Bandbreite den Besoldungsgruppen A 6 bis A7 LBesO NRW zugeordnet. Bewerben können sich alle Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes, denen ein Amt bis zur Besoldungsgruppe A7 LBesO NRW übertragen ist. Bewerbungen sind innerhalb von zwei Wochen nach dieser Ausschreibung auf dem Dienstwege an die Präsidentin des OLG Köln zu richten.

Weitere Leiterin o. weiterer Leiter der Justizwachtmeisterei b. d. LG Bonn

Bei dem LG Bonn ist der Dienstposten e. weiteren Leiterin/Leiters der Justizwachtmeisterei zu besetzen. Die Funktion ist derzeit in Bandbreite den Besoldungsgruppen A 6 bis A7 LBesO NRW zugeordnet. Bewerben können sich alle Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes, denen ein Amt bis zur Besoldungsgruppe A7 LBesO NRW übertragen ist. Bewerbungen sind innerhalb von zwei Wochen nach dieser Ausschreibung auf dem Dienstwege an die Präsidentin des OLG Köln zu richten.

Weitere Leiterin o. weiterer Leiter der Justizwachtmeisterei b. d. LG Köln

Bei dem LG Köln ist der Dienstposten e. weiteren Leiterin/Leiters der Justizwachtmeisterei zu besetzen. Die Funktion ist derzeit in Bandbreite den Besoldungsgruppen A 6 bis A7 LBesO NRW zugeordnet. Bewerben können sich alle Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes,

tes, denen ein Amt bis zur Besoldungsgruppe A7 LBesO NRW übertragen ist. Bewerbungen sind innerhalb von zwei Wochen nach dieser Ausschreibung auf dem Dienstwege an die Präsidentin des OLG Köln zu richten.

Weitere Leiterin o. weiterer Leiter der Justizwachtmeisterei b. d. AG Köln

Bei dem AG Köln ist im Justizgebäude Luxemburger Straße der Dienstposten e. weiteren Leiterin/Leiters der Justizwachtmeisterei zu besetzen. Die Funktion ist derzeit in Bandbreite den Besoldungsgruppen A 6 bis A7 LBesO NRW zugeordnet. Bewerben können sich alle Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes, denen ein Amt bis zur Besoldungsgruppe A7 LBesO NRW übertragen ist. Bewerbungen sind innerhalb von zwei Wochen nach dieser Ausschreibung auf dem Dienstwege an die Präsidentin des OLG Köln zu richten.

Zwei stellvertretende Leiter/innen der gemeinsamen Wachtmeisterei des Land- und Amtsgerichts Siegen

Die Präsidentin des Landgerichts Siegen und der Direktor des Amtsgerichts Siegen haben die Zusammenführung von Aufgaben und die Einrichtung einer gemeinschaftlichen Organisationsstruktur im Justizwachtmeisterdienst vereinbart. Bei der organisatorisch beim Landgericht Siegen zusammengefassten Wachtmeisterei des Land- und Amtsgerichts Siegen sind nunmehr zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei Dienstposten für die stellvertretende Leitung zu besetzen. Die Dienstposten sind derzeit der Besoldungsgruppe A 6 LBesO A zugeordnet. Bewerben können sich alle Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes des OLG Bezirks Hamm, denen ein Amt bis zur Besoldungsgruppe A 6 LBesO A übertragen ist. Bewerbungen sind innerhalb von zwei Wochen nach dieser Ausschreibung auf dem Dienstwege an den POLG in Hamm zu richten.

Drei stellvertretende Leiter/innen der gemeinsamen Wachtmeisterei des Land- und Amtsgerichts Bochum

Der Präsident des Landgerichts Bochum und der Direktor des Amtsgerichts Bochum haben die Zusammenführung von Aufgaben und die Einrichtung einer gemeinschaftlichen Organisationsstruktur im Justizwachtmeisterdienst vereinbart. Bei der organisatorisch zusammengefassten Wachtmeisterei des Land- und Amtsgerichts Bochum sind nunmehr zum nächstmöglichen Zeitpunkt drei Dienstposten für die stellvertretende Leitung zu besetzen. Die Dienstposten sind derzeit der Besoldungsgruppe A 6 LBesO A zugeordnet. Bewerben können sich alle Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes des OLG Bezirks Hamm, denen ein Amt bis zur Besoldungsgruppe A 6 LBesO A übertragen ist. Bewerbungen sind innerhalb von zwei Wochen nach dieser Ausschreibung auf dem Dienstwege an den POLG in Hamm zu richten.

Lehrkräfte bei der Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen

Die Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen - Josef-Neuberger-Haus - sucht mehrere Beamtinnen/Beamte des allgemeinen Vollzugsdienstes, die bereit sind, im Abordnungsverhältnis für mehrere Jahre als Lehrkräfte an der Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen zu lehren. Die Lehrtätigkeit ist auf längstens sieben Jahre befristet.

Das Anforderungsprofil kann bei dem Leiter der Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen angefordert werden.

Impressum für das Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Herausgeber

Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen
Martin-Luther-Platz 40, 40212 Düsseldorf
poststelle@jm.nrw.de

Schriftleitung und presserechtliche Verantwortung gemäß § 5 Telemediengesetz

Leitende Ministerialrätin Stefanie Rüntz

Redaktion

Amtsärztin Martina Bamberger